

Personenverzeichnis

21. 4. 55

- 1) J. G. Maus
  - 2) J. G. Maus
  - 3) Olbricht
  - 4) Krüger
  - 5) W. Thiel
  - 6) Fr. Flastkühler
  - 7) Gieseke Tiefbau
  - 8) m. Rahmader
  - 9) M. Ullrichsdorfer
  - 10) Inge. Kempf
  - 11) Hilde Kerner
  - 12) W. Dienrich
  - 13) W. Altmann
  - 14) Schmitt
  - 15) Tröpker
  - 16) ~~W.~~
  - 17) ~~W.~~
  - 18) Luchall
  - 19) Grün
  - 20) ~~W.~~
  - 21) ~~W.~~
  - 22) ~~W.~~
  - 23) Hans Peter
  - 24) Walter Peter
  - 25) Peter Schulz
  - 26) Bärbel Lühmann
  - 27) Gieser Hatten
  - 28) Baber Rind
  - 29) Horst Rind
31. M. Baum & Rohrbach  
32. Rolf Bastels  
33. Altmann



Abschrift

Pachtvertrag

Zwischen der Stadt Gelsenkirchen, vertreten durch den Rat der Stadt, im folgenden Verpächterin genannt, und der Tennisgesellschaft Gold-Weiß Gelsenkirchen e.V., vertreten durch den Vorstand, im folgenden Pächterin genannt, wird nachstehender Pachtvertrag geschlossen:

§ 1

Die Stadt Gelsenkirchen verpachtet der Tennisgesellschaft Gold-Weiß Gelsenkirchen e. V. das im beigefügten Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages bildet, rot umrandete Grundstück in einer Größe von 16,50 ar für tennissportliche Zwecke.

§ 2

Das Pachtobjekt darf nur zu den im § 1 genannten Zwecken benutzt werden. Jede andere Verwendung ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Verpächterin gestattet.

§ 3

Die Errichtung von Gebäuden aller Art in der Tennisanlage sowie jede Profilveränderung des Geländes ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Verpächterin gestattet.

Die Mitglieder der Pächterin und die Besucher des Tennisplatzes haben die Satzung zum Schutze der öffentlichen Anlagen im Stadtgebiet Gelsenkirchen vom 1.6.1949 zu beachten.

Die Pächterin hat dafür zu sorgen, daß Besucher der Tennisplatzanlage nur den Zugangsweg zum Spielplatz benutzen. Für Schäden, die durch unbefugtes Betreten der Strauchgruppen entstehen, kommt die Pächterin in vollem Umfange auf. Der an der Tennisplatzanlage notwendig werdende Baum- und Strauchschnitt wird vom städtischen Garten- und Friedhofsamt auf Kosten der Pächterin ausgeführt. Die jährlichen Kosten hierfür belaufen sich bei Abschluß des Vertrages auf ca. 50.-- DM.

Der Zugangsweg zur Tennisplatzanlage ist von der Pächterin stets in einem sauberen Zustand zu halten.

Stadt Gelsenkirchen  
Gold-Weiß  
Tennisgesellschaft  
e.V.

§ 4

§ 4

Die Pachtzeit hat am 1.4.1955 begonnen und läuft bis zum 31.10.1970 unkündbar.  
Nach diesem Zeitpunkt verlängert sich das Pachtverhältnis jeweils um ein Jahr, wenn es nicht von einer Vertragspartei mit 1/2 jähriger Frist zum Schlusse des Pachtjahres gesündigt wird.  
Die durch die Pächterin aufgewendeten Kosten zur Wiederherstellung der Tennisplatzanlage sind nach Ablauf der festen Pachtzeit (31.10.1970) abgegolten.

§ 5

Der Pachtzins beträgt jährlich 200.-- DM (in Worten: zweihundert Deutsche Mark). Er ist jeweils am 1.7. eines jeden Jahres an die Stadthauptkasse Gelsenkirchen aufgrund besonderer Zahlungsaufforderung zu entrichten. Bei nicht pünktlicher Zahlung des Pachtzinses ist die Verpächterin berechtigt, das Pachtverhältnis fristlos zu kündigen.

§ 6

Die laufende Unterhaltung der Tennisplatzanlage geht zu Lasten der Pächterin.

§ 7

Die Pächterin haftet der Verpächterin für alle Schäden und Unfälle, die auf dem Pachtgrundstück eintreten und verpflichtet sich, insbesondere die Verpächterin und ihre Rechtsnachfolger von allen Ansprüchen zu befreien, die von Dritten gegen die Verpächterin oder ihre Rechtsnachfolger als Eigentümerin des Grundstücks aus Anlaß der Benutzung durch die Pächterin erhoben werden oder der Eigentümerin selbst entstehen.

§ 8

Dieser Vertrag ist in zwei Stücken ausfertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Die Verpächterin;  
Stadt Gelsenkirchen  
Der Oberstadtdirektor.

Die Pächterin:  
Tennis-Gesellschaft  
Gold-Weiß  
Gelsenkirchen  
e.V.





Geburtstagsfeier Ute Berken

v. Links: Fritz Berken, Fortkamp, ?, Ute Berken,  
 Rohbers, F. Berken, Imhild Sander, Horst  
 Stein, Ute Sander.



Hans Altenbeck



Dr. Viefhaus u. Hans Altenbeck



Die  
"ewige"  
"Zweite"

Die  
"ewige"  
Klubmeisterin

100<sup>er</sup> "50er Jahre"

Louise Herken

Gisela Viehhaus

# 1 9 5 5

## V o r s t a n d

1. Vorsitzender	Dr. med. Heinz Viefhaus
2. Vorsitzender	Hans Altenbeck
Geschäftsführer	F. Werner Viefhaus
1. Sportwart	Fritz Berkau
2. Sportwart und Jugendwart	Hans Wendschoff
Schriftführer	Cilly Olbricht





## Vereinsmeisterschaft

	<u>Vereinsmeister</u>	<u>Vizemeister</u>
Damen A	Gisela Viefhaus	Marga Petersmeier
Damen B	Marianne Beerlage	Marianne Wendschoff
Herren A	Hans Wendschoff	Manfred Dopotka
Herren B	Klaus Peter Schulz	Diethelm Höpker
Herren-Doppel	Hans Wendschoff/ Willi Hilt	Manfred Dopotka/ Norbert Schneider
Mixed	Trude Steinforth/ Hans Wendschoff	Gisela Viefhaus/ Dr. Heinz Viefhaus



v. links: Lothar Stöckhorst, Uta Sander,  
Reinhilde Sander, !

21/2

P r o t o k o l l  
über die Mitgliederversammlung im Vereinslokal Steinforth  
am 21.4.1955

---

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung gegen 20,30 Uhr und begrüßt die anwesenden 35 Mitglieder.

Es stehen folgende Punkte zur Debatte:

1. Das "im Bau stehende Klubheim",
2. Herrichtung des Platzes und Spielbeginn,
3. Verschiedenes.

Zu Punkt 1 gibt der Vorsitzende und der Geschäftsführer erklärende Auskunft über den Einsturz des Klubheims und die Verhandlungen mit der Baufirma. Die Baufirma hat den Fehler als den ihren erkannt und ist zu Ersatzvorschlägen bereit.

Herr Berkau stellt den Antrag, falls der Vorschlag der Baufirma wertmässig höher als das alte Haus im Kostenvoranschlag wird, den Vorstand zu ermächtigen, im Rahmen einer für uns tragbaren Finanzierung allein zu entscheiden. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2 erwähnt der Vorsitzende anerkennend die rege Hilfe der Mitglieder und daß dadurch die Arbeit auf den Plätzen schon weit vorgeschritten sei. Er appelliert gleichzeitig nochmals an die Mitglieder um Mithilfe, um bald die Spielzeit eröffnen zu können. Als vorläufiger Termin zur Eröffnung der Spielzeit ist der 1. Mai vorgesehen.

Zu Punkt 3. Um die Mitgliederzahl unseres Klubs zu vergrößern wird lt. Versammlungsbeschluß festgelegt, den Aufnahmebeitrag für die Spielzeit 1955 generell zu streichen, unter der Bedingung, daß der Jahresbeitrag sofort voll bezahlt wird.

Ende gegen 22,00 Uhr.

Essen-Katernberg, den 25. April 1955

*Wissmann*

*je 1 Aufzeichnung an Geschäftsstelle  
Sportverein  
L. Wenzel*